

# Bulmahn befragt Pflegeprofis

## Bundestagsabgeordnete informiert sich im Wahlkreis wegen kommender Pflegereform

HANNOVER. „Ich denke, die Gesetzesnovelle zielt in die richtige Richtung.“ So weit das Fazit der Bundestagsabgeordneten Edelgard Bulmahn (SPD), die dieser Tage verschiedenen Pflegeeinrichtungen in Hannover einen Besuch abstattete. Anlass der Informationsgespräche: die anstehende Weiterentwicklung der 1995 eingeführten Pflegeversicherung.

Dass Bulmahn mit ihrer Einschätzung richtig liegt, zeigte sich unter anderem im Gespräch mit der Geschäftsführerin und der Pflegedienstleiterin der Diakonie-Sozialstation Süd an der Sallstraße. Sowohl Monika Grefe als auch Petra Faust betonten im Gespräch mit der Abgeordneten die Notwendigkeit, die Bedingungen für Menschen zu verbessern, die nach einem Krankenhausaufenthalt der kurzzeitigen Pflege bedürfen. Menschen, die derzeit sprichwörtlich durchs Netz fallen, da sich weder die Krankenkassen noch die Pflegekassen in finanzieller Hinsicht für sie verantwortlich fühlen. Ein Problem, dem sich das neue Gesetz mit der Einführung ambulanter Reha-Maßnahmen stellen wird.

Angehen wird die Gesetzesinitiative zudem ein weiteres

Defizit der ambulanten Pflege: der Höhe des Pflegesatzes, der sich bislang allein an körperlichen Gebrechen orientiert, demenzielle Erkrankungen jedoch unberücksichtigt lässt. Hier ist ein höherer Pflegesatz vorgesehen, der nach Meinung Bulmahns angesichts der steigenden Fallzahlen dieses Krankheitsbildes auch auf die stationäre Pflege ausgeweitet werden sollte.

Kontrovers diskutiert wurde hingegen der geplante Aufbau so genannter Pflegestützpunkte. Hier sollen die Pflegeversicherten künftig gezielte Informationen über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege, deren Anbieter sowie weiterer Hilfs- und Unterstützungsangebote einholen können. Ein, so Grefe, grundsätzlich positiver Ansatz, der jedoch noch der Überarbeitung bedürfe. Ihre Befürchtung: Die Konkurrenz der Anbieter – wiesen diese nun einen kirchlichen, öffentlichen oder privaten Hintergrund auf – könne das Modell in der vorliegenden Form zum Scheitern verurteilen.

Annehmen wird sich das neue Gesetz ferner unter anderem folgender Punkte: Die Dokumentationspflichten – „Pflegekräfte sind keine Buchhalter“ (Bulmahn) – sollen über-



arbeitet, die Rahmenbedingungen für alternative Wohnformen verbessert und – von allen Beteiligten besonders betont – die Bezahlung der Pflegekräfte vereinheitlicht werden.

Sieht das Gesetz hier eine Entlohnung nach ortsüblichen Entgelten vor, spricht sich Edelgard Bulmahn in diesem Punkt für die Einführung eines Mindestlohnes für Pflegekräfte aus. „Personenbezogene Dienstleistungen“, so die Abgeordnete, „müssen besser bezahlt werden. Wir geraten sonst in einen Widerspruch zu

**Die Bundestagsabgeordnete Edelgard Bulmahn (SPD, M.) und Stefan Politze (SPD) im Gespräch mit der Pflegedienstleiterin Petra Faust.**  
Foto: Schunk

den qualitativen Erwartungen an die Pflege.“  
rks  
Weitere Einzelheiten über die geplante Änderung der Pflegeversicherung gibt es unter der

Internet-Adresse [www.bmg.bund.de/cln\\_041/nn\\_604244/DE/Themenschwerpunkte/Pflegeversicherung/Pflegereform-17-10.html](http://www.bmg.bund.de/cln_041/nn_604244/DE/Themenschwerpunkte/Pflegeversicherung/Pflegereform-17-10.html)

Hannoversches Wochenblatt  
Ausgabe West  
09. Januar 2008